

# Exklusiv für Sie

## Kurzinformation

# *Betriebliche Altersvorsorge*

## Ihre Firmenrente

# *Mit Fürsorge zum Chef/in der Herzen*

*Zum TUN gibt es keine Alternative!*

*Mit freundlicher Empfehlung  
Ihr Beraterteam auf Augenhöhe*

zentrale  
tel. +49 (0) 7721 807 9014  
benediktinerring 11 • d-78050 vs-villingen  
**besucherempfang**  
wilhelm-binder-str. 19 • d-78048 vs-villingen  
tw@finApart.de • www.finApart.de



V.l.n.r. Günter Pitzer, Timo Waidmann, Alessandro Waidmann,  
Tony Waidmann, Alexander Meister

## Unsere Befähigung und Rechtslage

finApart gmbh verfügt über die Erlaubnis zur Ausübung der folgenden Gewerbe - siehe [www.vermittlerregister.org](http://www.vermittlerregister.org)

1. Erlaubnis nach § 34d GewO (Versicherungsmakler), Registrierungsnummer D-6PE3 G2PJM-93
2. Erlaubnis nach § 34f GewO (Beratung und Vermittlung von Finanzanlagen), Registrierungsnummer D-F-155-BLDN-90
3. Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler)
4. Erlaubnis nach § 34i GewO gewerbliche Immobiliendarlehen, Verbraucherkredite) Registrierungsnummer D-W-155-NEWN-54

## I. Der Sinn der betrieblichen Altersvorsorge als Ihre Firmenrente

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) schützt vor Altersarmut.

Arbeitnehmer haben ein Anrecht auf Betriebsrente – und Sie als Arbeitgeber profitieren.

## II. Finden Sie die richtige bAV für Ihre Arbeitnehmer

- **NORMALVERDIENER** Arbeitnehmer mit über 2.575 Euro Einkommen gelten als Normalverdiener. Diese können alle Durchführungswege der bAV nutzen. Sie möchten diese Gruppe stärker fördern? Eine ergänzende Altersversorgung für diese Gruppe bietet meist die Direktversicherung. Hier können bis zu 8 % der Beitragsmessungsgrenze (BBG) steuerfrei und 4 % sozialversicherungsfrei eingezahlt werden.
- **GERINGVERDIENER** Als Geringverdiener gelten alle Arbeitnehmer mit einem Einkommen unter 2.575 Euro, auch Minijobber und Gleitzeitbeschäftigte. Für diese Arbeitnehmer kann der bAV-Förderbetrag nach § 100 EStG mit Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds für eine arbeitgeberfinanzierte bAV genutzt werden. Vergüten Sie einfach Mehrarbeit mit einer bAV. Besonders vorteilhaft: Der Status des Mitarbeiters ändert sich dabei nicht. So kann er etwas für seine Altersversorgung tun.
- **BESSERVERDIENER** Besserverdiener sind Arbeitnehmer mit einem Einkommen über den jeweiligen BBG, meist Fach- und Führungskräfte. Sie haben einen höheren Versorgungsbedarf, da die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung gedeckelt sind. Alle Durchführungswege der bAV sind möglich. Diese Gruppe kann so vor allem Steuern sparen. Sozialversicherungsersparnisse fallen meist kleiner aus oder fallen ganz weg. Nutzen Sie deshalb eine Kombination aus Direktversicherung und Unterstützungskasse. Flexible Einzahlungen, auch Tantiemen, ermöglichen Sie ihnen am besten mit einer Pensionszusage.
- **MITARBEITENDE FAMILIENMITGLIEDER** In vielen kleinen oder mittelständischen Unternehmen arbeiten Ehepartner oder nahe Verwandte mit. Sie stehen für Vertrauen und tiefe Loyalität. Auch diese besonderen Mitarbeiter können über das Unternehmen für ihr Alter finanziell vorsorgen – und von Steuervorteilen profitieren. Allerdings gelten auch hier besondere Vorschriften.
- **GESELLSCHAFTER GESCHÄFTSFÜHRER** Jahrzehntlang Werte schaffen, aber im Alter knapsen? Die gesetzlichen Versorgungsansprüche für Unternehmer sind meist völlig unzureichend. Die Sozialversicherungsbefreiung schrumpft die staatliche Rente. Eine ergänzende Absicherung ist unverzichtbar. Auch Gesellschafter-Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft können die Vorteile der bAV nutzen. Dabei gilt es zahlreiche Aspekte aus Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht zu beachten.

**Sie haben eine bAV im Unternehmen, die nicht von allen angenommen wird?  
Wir haben ein bAV-Konzept, das zu Ihren Anforderungen passt.**

### III. Finden Sie die richtige bAV für Ihre Arbeitnehmer

#### 1. DIREKTVERSICHERUNG

Die bekannteste Lösung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) ist die Direktversicherung. Davon profitieren nicht nur Ihre Arbeitnehmer, sondern auch Sie als Arbeitgeber. Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber einen Versicherungsvertrag für seinen Arbeitnehmer ab.

##### 1.1 Vorteile für Sie

Bei der Direktversicherung richten sich die **Ansprüche des Arbeitnehmers direkt an den Versicherer**. Deshalb tauchen diese Versicherungen nicht in der Bilanz auf. Die Direktversicherung zeichnet sich des Weiteren durch einen geringen Verwaltungsaufwand und eine hohe Flexibilität aus.

##### 1.2 Vorteile für Ihre Mitarbeiter

Arbeitnehmer können über die Entgeltumwandlung bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung West (BBG) steuerfrei in die Direktversicherung einzahlen. Davon sind bis zu 4 % sozialversicherungsfrei. Bereits seit 01.01.2002 haben Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch darauf, Teile ihres Gehalts in eine bAV umzuwandeln. Zudem gibt es einen Rechtsanspruch auf Übertragung bei einem Wechsel des Arbeitgebers.

##### 1.3 Funktionsweise

Teile des Gehalts werden für die betriebliche Altersvorsorge aufgewendet. Diese Beträge werden vom Arbeitgeber direkt vom Bruttolohn abgezogen. Dadurch mindert sich das steuer- und sozialversicherungspflichtige Einkommen und es fallen, abhängig von der persönlichen Verdienstsituation weniger Lohnsteuern und Sozialabgaben an.

Laut dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BSRG) bezuschussen Sie die Entgeltumwandlung mit mindestens 15 %. Dadurch sparen Sie Lohnnebenkosten.

**ACHTUNG: Wenn Sie 22 % Zuschuss geben, haben Sie gleiche Lohnnebenkosten wie ohne bAV!**

Sie gewinnen also ohne Aufwand Herzen, wenn Sie 22 % geben und pflegen zusätzlich Ihre Arbeitgebermarke.

#### 2. UNTERSTÜTZUNGSKASSE RÜCKGEDECKT

Die Unterstützungskasse ist eine eigenständige Versorgungseinrichtung, die im Auftrag eines Arbeitgebers betriebliche Altersversorgung gewährt. Die Finanzierung kann sowohl im Wege der Entgeltumwandlung als auch durch Aufwendungen des Arbeitgebers erfolgen. Im Gegenzug erhält der Mitarbeiter oder GGF vom Arbeitgeber eine Unterstützungskassenzusage auf betriebliche Versorgung, die durch eine wertgleiche Lebensversicherung rückgedeckt ist.

Unbegrenzte steuer- & sozialabgabenfreie Beiträge sind möglich.

Grosser Vorteil: Sie können zusätzlich die Entgeltumwandlung oder Arbeitgeberfinanzierung im Durchführungsweg der Direktversicherung nutzen.

Die Unterstützungskasse ist ein sehr gutes Instrument, um steuerfrei auch größere Versorgungslücken zu schließen und bilanzneutral zu gestalten. Auf Wunsch sichert der Versicherte zugleich Angehörige im Todesfall ab.

Im Fall Ihrer Insolvenz sind die Leistungen, die Sie dem Arbeitnehmer zugesagt haben, durch den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) abgesichert. **Auch Zusagen an den Gesellschafter-Geschäftsführer können vor einer Insolvenz geschützt werden**. Dies erfolgt dann im Rahmen einer privatrechtlichen Verpfändung.

##### 2.1 Vorteile für Sie

- Auslagerung von Versorgungsrisiken auf die Unterstützungskasse
- Kostengünstige Übertragung der Verwaltungsaufgaben auf die Unterstützungskasse
- Vollversorgung für Gesellschafter- Geschäftsführer und Führungskräfte
- Keine Auswirkungen auf die Bilanz
- Wahl zwischen Kapital- oder Rentenzusage möglich
- Unbegrenzte steuer- & sozialabgabenfreie Beiträge bei arbeitgeberfinanzierter Variante möglich
- Insolvenzsicher

### 3. PENSIONSZUSAGE

Die optimale Altersversorgung für Sie als Gesellschafter-Geschäftsführer und die ideale Lösung zur Umwandlung von Tantiemen für Fach- und Führungskräfte.

#### 3.1 Funktionsweise

Sie sagen Ihrem Arbeitnehmer oder sich selbst als Gesellschafter-Geschäftsführer, Vorstand eine vereinbarte Leistung, beispielsweise eine monatliche Altersrente, zu. Die Pensionszusage ist ein hervorragendes Instrument der betrieblichen Altersversorgung mit der Sie flexibel auf die jeweiligen Belange eingehen können.

#### 3.2 Vorteile für Sie

- Die Pensionszusage ermöglicht eine unbeschränkte Leistungshöhe, da es grundsätzlich keine Obergrenze für diese Zuwendungen gibt. Auch Einmalbeträge können eingebracht werden.
- Gleichzeitig können Liquiditätsvorteile generiert werden. Die Pensionsrückstellungen reduzieren den Gewinn, dadurch können Steuern gespart werden.
- Die Pensionszusage ist nach wie vor zeitgemäß und bis heute der verbreitetste Weg der betrieblichen Altersversorgung.
- Dotierung für Versorgungsempfänger in voller Höhe steuerfrei
- Flexible/Individuelle Zusagegestaltung. Unsere Empfehlung: BOLZ (Vermeidung der Nachfinanzierung)
- Wahlweise Kapital- oder Rentenzusage. Unsere Empfehlung Kapitalzusage (Zum Rentenbeginn Auflösung)
- Freibeträge in der Bezugsphase

#### 3.2 Anforderungen

Eine regelmäßige Überprüfung bereits bestehender Pensionszusagen ist besonders wichtig, da die Renditeerwartungen der Kapitalanlage oft nicht den versprochenen Leistungen entsprechen. Themen wie Ausfinanzierung, anstehende Unternehmensverkäufe und Nachfolgeregelungen verstärken den Handlungsbedarf.

#### 3.3 Rückdeckungsversicherung

Bei der Pensionszusage erteilen Sie dem Arbeitnehmer oder sich selbst als Gesellschafter-Geschäftsführer eine Zusage auf eine Leistung der betrieblichen Altersversorgung und finanzieren diese auch selbst. Um die Zusage abzusichern, können Sie eine Rückdeckungsversicherung bei einem Versicherer abschließen.

#### 3.4 Bilanzielle Auswirkungen

- Da das Unternehmen selbst der Träger der Versorgung ist, müssen steuerrechtlich Rückstellungen gebildet werden. Jedoch wird handelsrechtlich bei richtiger Gestaltung eine komplette Saldierung vorgenommen. Somit ergibt sich keine Auswirkung auf die Handelsbilanz (also keine negative Auswirkung auf die Bonität).
- Rückstellungen in der Handelsbilanz (§ 249 HGB)

### 4. PENSIONSKASSE

Empfehlen wir nicht und haben wir niemals empfohlen. Unsere Voraussicht und Vorsicht haben sich bestätigt.

### 5. PENSIONSFONDS

Eine Umsetzung durch uns erfolgt nur auf besonderen Wunsch. Der Pensionsfonds ist eine selbstständige Versorgungseinrichtung ähnlich der Pensionskasse.

- Er ist jedoch durch eine liberalere Kapitalanlagepolitik gekennzeichnet.
- Die Beiträge werden vor allem am freien Kapitalmarkt angelegt. Das Risiko ist daher höher als bei den anderen Durchführungswegen.
- Eine garantierte Mindestverzinsung gibt es nicht. Nur das eingezahlte Kapital ist bei Renteneintritt sicher. Läuft es ganz ungünstig, entfällt der Spareffekt.
- Zusatzkosten durch Pensionssicherungsverein.
- Der Anteil in der betrieblichen Altersvorsorge liegt bei ca. 0,56 %. Quelle: GDV © [www.gdv.de](http://www.gdv.de)

**Sie möchten eine Betriebsrente einführen? Oder sind auf der Suche nach der passenden bAV-Lösung für Sie selbst? Lassen Sie uns schauen, ob wir zusammenpassen und fordern Sie unser kostenloses Erstgespräch an. Tel. 07721 / 807 9014 oder [info@finApart.de](mailto:info@finApart.de)**